

Erste Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Neustadt an der Orla vom 30.09.2021

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung vom 20.06.2024 folgende Änderung beschlossen:

§ 1 Änderung

(1) Der § 19 Absatz 11 erhält folgenden Wortlaut:

„Im Bau- und Liegenschaftsausschuss sowie im Ausschuss Ordnung, Kultur und Soziales können bis zu sechs beratende sachkundige Bürger durch die Fraktionen vorgeschlagen werden. Diese nehmen an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen ihres jeweiligen Ausschusses teil und erhalten dazu die erforderlichen Beratungsunterlagen.“

(2) Der § 20 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Stadtrat bildet folgende beschließenden Ausschüsse:

1. den **Haupt- und Finanzausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und sieben weiteren Stadtratsmitgliedern. Zu jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist der Stadtratsvorsitzende hinzuziehen. Der Stadtratsvorsitzende hat Rederecht im Haupt- und Finanzausschuss.
2. den **Bau- und Liegenschaftsausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und sieben weiteren Stadtratsmitgliedern sowie bis zu sechs sachkundigen Bürgern,
3. den **Ausschuss für Ordnung, Kultur und Soziales**, bestehend aus dem Bürgermeister, sieben weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu sechs sachkundigen Bürgern.“

(3) Der § 20 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Diese Ausschüsse haben insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

1. Haupt- und Finanzausschuss:

- Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates;
- Koordination der Arbeit aller Ausschüsse;
- Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, einschließlich wichtiger Personalangelegenheiten der kommunalen Beamten und Beschäftigten (Angestellte und Arbeiter) mit Ausnahme der haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeister;

- Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, insbesondere Vorbereitung der Haushaltssatzung,
- Beschlussfassung über Personalangelegenheiten nach § 29 Abs. 3 ThürKO, soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 21 dieser Geschäftsordnung zuständig ist;
- die Zustimmung zur Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes sowie die Zustimmung der Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der genannten Beamten vergleichbar ist.

Soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 21 dieser Geschäftsordnung zuständig ist, **entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss als beschließender Ausschuss** im Sinne von § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- über die Niederschlagung und den Erlass von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen über **5.000 € bis 50.000 €**;
- über die Stundung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen über **15.000 € bis 50.000 €**;
- über über- und außerplanmäßige Ausgaben über 4 v. T. des Verwaltungshaushaltes je Haushalt im Einzelfall;
- über den Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Kauf-, Leasing-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (z. B. grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) sowie die Vergabe von Aufträgen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen, soweit sie den Fachdiensten Finanzen und Verwaltung zu zuordnen sind und soweit diese nicht nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 dieser Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Soziales fallen, über **30.000 € bis 75.000 € je Rechtsgeschäft**;
- über den Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, bei einem Streitwert über **10.000 € bis 50.000 €** oder bei Vergleichen bei denen das Zugeständnis der Stadt über **10.000 € und bis 50.000 €** liegt, sowie die Führung aller gegen die Stadt oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozess.

Der Haupt- und Finanzausschuss **berät** über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrungen mit der Medaille „Für besondere Verdienste“ sowie über die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Neustadt an der Orla und gibt entsprechende Beschlussempfehlungen an den Stadtrat.

2. Bau- und Liegenschaftsausschuss:

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss beschließt über:

- Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, der Grün- und Freiflächenplanung, des Landschafts- und Umweltschutzes, der Verkehrsleitung und -planung, soweit sie in die Zuständigkeit der Stadt fallen,
- Beschlussfassung über Bauanträge und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Vorhaben über drei Wohneinheiten und Gewerbeflächen über 100 m² sowie Vorhaben, die nach der Baunutzungsverordnung in einem Gebiet ausnahmsweise zulässig sind,
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB für kommunale Vorhaben in Höhe über 40.000 € bis 150.000 € je Gewerk,
- Vergabe von ingenieur- und fachtechnischen sowie Architektenleistungen mit einer zu erwartenden Honorarsumme über 20.000 € bis 75.000 €,
- Vorberatung von Straßenbaumaßnahmen, soweit sie die Werterhaltung und Instandsetzung überschreiten,
- über den Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Kauf-, Leasing-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (z. B. grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) sowie die Vergabe von Aufträgen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen, soweit sie den Fachdiensten Bau und Liegenschaften zu zuordnen sind und soweit diese nicht nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 dieser Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Soziales fallen, über 30.000 € bis 75.000 € je Rechtsgeschäft;
- über die An- und Verpachtung mit einem jährlichen Entgelt von über 10.000 €;
- über die Vergabe von Vermessungsaufträgen über 15.000 € und bis 75.000 €;
- über die Benennung und Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen.

3. Ausschuss für Ordnung, Kultur und Soziales:

Der Ausschuss für Ordnung, Kultur und Soziales **beschließt**:

- über die Vergabe von Zuschüssen für die Vereine und Verbände im Rahmen des Haushaltsplanes,
- über die Vergabe investiver Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen im Rahmen des Haushaltsplanes,
- den Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Kauf-, Leasing-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge sowie Honorar- und Werkverträge) sowie die Vergabe von Aufträgen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen, die in die fachliche Zuständigkeit des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Soziales fallen, über 30.000 € bis 75.000 € je Rechtsgeschäft;
- über die sozialen Angelegenheiten, wie Kindertagesstätten, Jugend- und Seniorenangelegenheiten sowie Sozialeinrichtungen, die im Wirkungsbereich der Stadt liegen,
- über die Ehrenamtsehrungen,
- über die Nutzungsregelungen für kommunale kulturelle Einrichtungen, soweit sie nicht dem bürgerlichen Recht unterliegen,
- über die Benennung kommunaler kultureller Einrichtungen,
- über Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit soweit sie in die Zuständigkeit der Stadt fallen.

Der Ausschuss für Ordnung, Kultur und Soziales **berät:**

- Angelegenheiten, die in den Bereich von Ordnung, Sicherheit, Bildung, Kultur und Soziales fallen,
- über Richtlinien für die Förderung des Sports, der Kinder- und Jugendarbeit und der Kultur sowie der Wohlfahrtsverbände,
- über die Aufgabenstellung für und die Mittelvergabe an kulturelle Einrichtungen der Stadt,
- über Veranstaltungen des Gedenkens in der Stadt Neustadt (Orla).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 20.06.2024 mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 21.06.2024

Stadt Neustadt an der Orla

gezeichnet Ralf Weiße

Bürgermeister

beschlossen: 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla am 20.06.2024